

Unsere Aufgaben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Personalräte wissen wir, wie wichtig es ist, im dienstlichen Bereich Rat und Unterstützung zu erhalten – und wie schwer der Weg oft ist, sich an Personen zu wenden, die für Rat und Unterstützung zuständig sind.

Es ist uns deshalb wichtig, Ihnen zu vermitteln, dass Kontakte und Besprechungen mit Personalräten

absolut vertraulich

behandelt werden. Wenn Sie es nicht wünschen, findet auch innerhalb des Personalrats keine Kommunikation über Anliegen statt, die Sie dem einen oder anderen Personalrat mitgeteilt haben.

Unsere Aufgabe ist zunächst

zu beraten.

Die Beratung zieht keine Maßnahmen nach sich und ist völlig unverbindlich.

In manchen Fällen werden wir Ihnen zu "kleinen Dienstweg" raten und uns bereit erklären, Sie dabei auch zu begleiten.

In anderen Fällen sind Anfragen erforderlich oder direkte Interventionen.

Gehen Sie davon aus, dass wir

nur nach Absprache

tätig werden, also nie gegen Ihre Entscheidung oder Ihren Willen aktiv werden.

Viele Fragen, mit denen Personalräte beschäftigt sind, betreffen Aspekte des dienstlichen Einsatzes über Amtsgrenzen, der Arbeitszeiten, der Besoldung und Versorgung sowie der Schwerbehinderung.

Häufig werden die Personalräte Sie an Spezialisten weiter leiten, u.a. die Vertrauensleute für Schwerbehinderte, Angestelltenvertreter u.a.

Alle Probleme, die nur auf der Ebene des RPs oder des Ministeriums geklärt werden können, übergeben wir den dort für Sie zuständigen Personalräten, da wir nur "örtlich" agieren können.

In diesem Sinne beachten wir das Prinzip der

Zuständigkeit.

Wenn Sie in einer strittigen Frage bereits einen Anwalt eingeschaltet haben, können Personalräte allerdings nicht mehr für Sie tätig werden.

In Fragen, die eine Rechtsberatung erforderlich machen, verweisen wir generell auf die Rechtsberatungsstellen der Gewerkschaft und der Berufsverbände, die in unserem Umkreis

aktiv sind, denn damit werden die gesetzlichen Aufgaben der Personalvertretungen überschritten. In den jeweiligen Rechtsschutzstellen erhalten Sie kompetente Hinweise zur Rechtslage und – falls erforderlich – auch Rechtshilfe: